



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | 2026

## Steuererklärung für unterjährige Steuerpflicht 2026

Sie erhalten ausnahmsweise eine **Steuererklärung für das laufende Jahr**. Dies, weil eine unterjährige Steuerpflicht für das Jahr 2026 vorliegt. Eine **unterjährige Steuerpflicht entsteht** u. a. beim **Tod** einer steuerpflichtigen Person und beim **Wegzug** einer steuerpflichtigen Person **ins Ausland**. Die Steuerpflicht besteht in diesen Fällen nur für die Zeit vom 1. Januar bis zum Zeitpunkt des Todes bzw. des Wegzugs ins Ausland.

### Besonderheiten im Todesfall

Mit dem Tod endet die Steuerpflicht. Deshalb besteht die Steuerpflicht für die verstorbene Person nur während einem Teil des Jahres (sogenannte unterjährige Steuerpflicht). Steuerbar sind die bis zum Todestag erzielten Einkünfte. Die Vermögenssteuer für das am Todestag vorhandene Vermögen wird nur anteilmässig erhoben – entsprechend der Dauer der unterjährigen Steuerpflicht. Die Steuererklärung der verstorbenen Person ist von den Erbinnen und Erben, der überlebenden Ehepartnerin/dem überlebenden Ehepartner\*, den Nachkommen oder sonstigen Erbinnen und Erben auszufüllen. Beim Tod der Ehepartnerin oder des Ehepartners wird das Ehepaar bis zum Todestag gemeinsam veranlagt (gemeinsame unterjährige Steuerpflicht). Der Tod gilt als Beendigung der Steuerpflicht als Ehepaar und als Beginn der Steuerpflicht der überlebenden Ehepartnerin oder des überlebenden Ehepartners (unterjährige Steuerpflicht ab Todestag der Ehepartnerin oder des Ehepartners). Das heisst, die überlebende Ehepartnerin oder der überlebende Ehepartner erhält dann eine Steuererklärung ab dem Tag nach dem Tod bis Ende Jahr.

Für die weiteren Erbinnen und Erben (Nachkommen usw.) gibt es keine unterjährige Steuerpflicht. Sie deklarieren in ihrer jährlichen Steuererklärung die seit dem Todestag erzielten Erträge des geerbten Vermögens und das am Jahresende gesamthaft vorhandene Vermögen. Bei noch unverteilter Erbschaft ist der eigene Anteil aus der Steuererklärung der Erbengemeinschaft zu übertragen.

**Merkblatt 2:** Todesfall

### Besonderheiten beim Wegzug ins Ausland

Bei einem Wegzug ins Ausland endet die Steuerpflicht mit dem Abmelden bei der Gemeinde. Ihr steuerbares Einkommen bemisst sich in diesem Fall nach den tatsächlichen Einkünften, die Sie ab 1. Januar (Beginn der Steuerperiode) bis zum Datum des Wegzugs (Ende der Steuerpflicht) erzielt haben. Für das steuerbare Vermögen gilt der Stand am Ende der Steuerpflicht.

**Merkblatt 1:** Wohnsitzwechsel

**Merkblatt 3b:** Bernische Grundstücke und Geschäftsbetriebe bei Wohnsitz im Ausland

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

Sie finden Merkblätter und Erläuterungen in der Rubrik «Publikationen».

### Steuererklärung online ausfüllen

- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Stammdaten und wiederkehrende Angaben sind erfasst.
- Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Für die Anmeldung im BE-Login müssen Sie AGOV verwenden, das Behörden-Login der Schweiz. Der Registrierungsprozess startet automatisch. Dies, sofern Sie nicht bereits letztes Jahr umgestellt haben. Unser Leitfaden vereinfacht Ihnen den Wechsel:

[www.taxme.ch/steuererklaerung-np](http://www.taxme.ch/steuererklaerung-np)



### Ausgleich der kalten Progression und Abzüge

Steigen wegen der Teuerung die Löhne, steigt auch die Steuerbelastung. Diesen Effekt nennt man «kalte Progression». Der Bund und die Kantone gleichen diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben aus. Per 1. Januar 2026 werden deshalb bei den bernischen Kantons- und Gemeindesteuern die Einkommenssteuertarife angepasst. Die übrigen Tarife und Steuerfreibeträge werden nicht geändert. Die Teuerung war seit der letzten Anpassung per 2024 hierfür zu tief. Bei der direkten Bundessteuer werden die Einkommenssteuertarife wegen der kalten Progression ebenfalls angepasst.

Sowohl für die bernischen Steuern als auch für die direkte Bundessteuer gibt es eine Änderung beim Abzug für den Arbeitsweg: der **Kilometeransatz für Automobile ist 5 Rappen höher und beträgt neu 75 Rappen pro Kilometer**.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > Themen > Steuererklärung ausfüllen > Was ist neu?

\* Im gesamten Dokument sind neben Ehepartnerinnen und Ehepartnern auch Partnerinnen und Partner in eingetragener Partnerschaft mitgemeint.

# Abzüge 2026 auf einen Blick

Die folgenden Abzüge können Sie geltend machen. Die Abzüge werden bei Ihrer Steuerberechnung berücksichtigt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In Ihrer Veranlagungsverfügung wird ersichtlich sein, in welchem Umfang die Abzüge gewährt wurden.

Veränderungen zum letzten Steuerjahr sind farbig hinterlegt.

## Wegleitung

Für das Ausfüllen der **unterjährig**en Steuererklärung können Sie weiterhin die **Wegleitung 2025** verwenden.

[www.taxme.ch/wegleitung-np](http://www.taxme.ch/wegleitung-np)

Auf jeder Seite von TaxMe-Online finden Sie übrigens die notwendigen Erläuterungen, indem Sie die «i»-Symbole anklicken.

Ziffer <sup>1</sup>	Abzüge	Kanton		Bund
		Einkommen in CHF	Vermögen in CHF	Einkommen in CHF
	Allgemeiner Abzug <sup>2</sup>	5'300.–	–	–
	Abzug für Verheiratete <sup>2</sup>	5'300.–	18'000.–	2'800.–
1.1	Säule 3a mit Pensionskasse (2. Säule)	bis 7'258.–	–	bis 7'258.–
	ohne Pensionskasse (2. Säule)	bis 36'288.–	–	bis 36'288.–
1.2	Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2'400.–	–	–
	Zusätzlich je Kind	1'300.–	–	–
2.1	Zweiverdienerabzug <sup>2</sup>	2 % des Gesamt- einkommens, max. 9'500.–	–	50 % des niedrigeren Einkommens, mind. 8'600.– max. 14'100.–
2.1	Kinderabzug	je Kind 8'300.–	18'000.–	6'800.–
2.1	Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung	je Kind bis 16'000.–	–	bis 25'800.–
2.1	Abzug für auswärtige Ausbildung	je Kind bis 6'400.–	–	–
4.2	Versicherungsabzug: <b>Verheiratete</b>			
	mit Pensionskasse oder Säule 3a	4'900.–	–	bis 3'700.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 7'200.–	–	bis 5'550.–
	je Kind	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
	<b>Alleinstehende</b>			
	mit Pensionskasse oder Säule 3a	2'450.–	–	bis 1'800.–
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 3'600.–	–	bis 2'700.–
	je Kind	700.–	–	700.–
	je unterstützungsbedürftige Person	–	–	700.–
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5'300.–	–	bis 10'600.–
5.2	Unterstützungsabzug	4'800.–	–	6'800.–
5.3	Vergabungen	mind. 100.– max. 20 % des Reineinkommens	–	mind. 100.– max. 20 % des Reineinkommens
5.4	Selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten	sofern 5 % des Reineinkommens übersteigend	–	sofern 5 % des Reineinkommens übersteigend
6.1	Fahrkosten	max. 7'000.–	–	max. 3'300.–
	Fahrrad, E-Bike, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild	700.–	–	700.–
	Auto	–.75 je km	–	–.75 je km
	Motorrad mit weissem Kontrollschild	–.40 je km	–	–.40 je km
6.2	Auswärtige Verpflegung:			
	pro Tag	15.–	–	15.–
	pro Jahr	3'200.–	–	3'200.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	7.50	–	7.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	1'600.–	–	1'600.–
6.3	Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt:			
	pro Tag	30.–	–	30.–
	pro Jahr	6'400.–	–	6'400.–
	pro Tag (mit Verbilligung)	22.50	–	22.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	4'800.–	–	4'800.–
6.4	Übrige Berufskosten	3 %, des Nettolohns, mind. 2'000.– max. 4'000.–	–	3 %, des Nettolohns, mind. 2'000.– max. 4'000.–
6.5	Berufskosten Nebenerwerb	20 %, des Nettolohns, mind. 800.– max. 2'400.–	–	20 %, des Nettolohns, mind. 800.– max. 2'400.–
6.6	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten	max. 12'500.–	–	max. 13'000.–
	<b>Abzug für kleine bis mittlere Einkommen<sup>2</sup></b>	<b>Abzug</b>		
	Alleinstehende mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 16'700.–	1'100.–	–	–
	Verheiratete mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 22'300.–	2'200.–	–	–
	<b>Ergänzende Hinweise:</b>			
	– Pro Kind erhöht sich der Abzug um CHF 600.–			
	– Bei anrechenbarem Einkommen über CHF 16'700.– (Alleinstehende) bzw. CHF 22'300.– (Verheiratete), reduziert sich der Abzug pro CHF 2'000.– Mehreinkommen um CHF 150.– (Alleinstehende) bzw. CHF 300.– (Verheiratete).			

## Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern  
Brünnenstrasse 66, Postfach  
3001 Bern

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

<sup>1</sup> Unter diesen Ziffern werden die Abzüge in Ihrer Veranlagungsverfügung ausgewiesen.

<sup>2</sup> Der Abzug wird automatisch gewährt.